

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Stefanie Remlinger (GRÜNE)

vom 28. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juni 2014) und **Antwort**

Einstellungsgarantie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist der Bedarf nach neuen LehrerInnen für das Kalenderjahr 2014? (sortiert nach Fach, Schulform)

Zu 1.: Für das Kalenderjahr 2014 ist derzeit davon auszugehen, dass Berlin einen Einstellungsbedarf von 2.673 Vollzeitäquivalenten haben wird. Eine verlässliche Aussage zu den Bedarfen nach Fächern und Schulform kann nicht getroffen werden, da die Bedarfe der Schulen sich ständig verändern. Eine zentrale Erfassung erfolgt nicht.

2. Wie steuert der Senat aktuell die Einstellungspraxis bei LehrerInnen, insbesondere im Hinblick auf Fächer, Schulformen und Bezirke?

Zu 2.: Ziel der Einstellungen ist es, vorrangig Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerber mit 2. Staatsprüfung einzustellen. Dafür wurden in einem ersten Schritt 613 Einstellungsgarantien für aktuelle Berliner Referendarinnen und Referendare ausgesprochen. Parallel dazu wurde den an Berliner Schulen bereits befristet beschäftigten Lehrkräften mit voller Lehrbefähigung die unbefristete Weiterbeschäftigung angeboten. Seit Mai 2014 finden regionale Auswahlverfahren mit den Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerbern sowie den Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern, die sofort die Voraussetzungen für den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst erfüllen, statt. In den Auswahlverfahren werden die Bedarfe der Schulen berücksichtigt.

3. Wie viele Arbeitsverträge mit BewerberInnen für das Lehramt hat der Senat schon für das laufende Jahr geschlossen? (sortiert nach Fach, Schulform, Bezirk)

Zu 3.: Im Kalenderjahr 2014 wurden bis zum 04.06.2014 insgesamt 992 unbefristete Arbeitsverträge geschlossen. Aus dem Februar 2014 sind es bereits Verträge mit insgesamt 668 Vollzeiteinheiten und aktuell 324

Arbeitsverträge; wobei die Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigung erst im Nachgang erfolgt.

4. Wie viele Stellenzusagen hat der Senat schon erteilt? (sortiert nach Fach, Schulform und Bezirk)

Zu 4.: Im Rahmen der regionalen Auswahlverfahren wurden bis zum 04.06.2014 insgesamt 585 Einstellungsangebote an Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerber sowie 167 Einstellungsangebote an Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger unterbreitet.

5. Wie viele QuereinsteigerInnen werden voraussichtlich nach Abschluss der Vorstellungsrunde für BewerberInnen mit Lehramtsstudium benötigt? (sortiert nach Fach, Schulart und Bezirk)

Zu 5.: Da die Auswahlverfahren noch nicht abgeschlossen sind, kann zu dieser Frage noch keine Aussage getroffen werden.

6. Kann der Senat den Artikel „Gymnasiallehrer sollen an Grundschulen unterrichten“, erschienen im Tagesspiegel am 05. Mai 2014, bestätigen und wie begründet der Senat diese Maßnahme?

Zu 6.: Eine Möglichkeit, den Bedarf an Grundschulen zu abzudecken, ist die Umsetzung von Lehrkräften aus anderen Schulen. Die Umsetzung von Lehrkräften aus dem Gymnasium und Integrierten Sekundarschulen an eine Grundschule erfolgt auf freiwilliger Basis. Der Stundenumfang wird individuell mit der Lehrkraft abgestimmt. Dies kann stundenweise oder auch mit einer vollen Stelle vereinbart werden. Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien haben Kooperationsvereinbarungen mit Grundschulen. Daraus ergeben sich unter diesem Gesichtspunkt Möglichkeiten der Zusammenarbeit und der Erweiterung der Kooperationen.

7. Wie viele Einstellungsgarantien hat der Senat für das Jahr 2014 bisher an BewerberInnen gegeben? An welche Gruppen von BewerberInnen vergibt der Senat Einstellungsgarantien? (sortiert nach Schulart und Fach)

Zu 7.: Insgesamt sind an 613 Referendarinnen und Referendare Angebote der Einstellungsgarantie gegeben worden. Nicht vergeben wurden Einstellungsgarantien in der Laufbahn Studienrätin/Studienrat mit den Fächerkombinationen Geschichte, Sozialkunde und Erdkunde. Die Einstellungsgarantien verteilen sich auf 120 Lehrerinnen und Lehrer 1 Wahlfach, 75 Lehrerinnen und Lehrer 2 Wahlfächer, 64 Lehrerinnen und Lehrer an Sonderschulen und 354 /Studienrätinnen und Studienräte (davon 1 beruflich).

8. In welcher Form vergibt der Senat Einstellungsgarantien? Welchen arbeitsrechtlichen Status besitzen diese?

Zu 8.: Es handelt sich um eine einseitige Willenserklärung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Allen Referendarinnen und Referendaren, die eine Einstellungsgarantie erhalten haben, wurde oder wird ein Einstellungsangebot unterbreitet.

9. Vergibt der Senat auch Einstellungsgarantien an BewerberInnen, die die Fächer Erdkunde, Sozialkunde und Geschichte unterrichten welche bisher nicht als Mangelfächer benannt wurden?

Zu 9.: Die genannten Fächer wurden bei Absolventinnen und Absolventen der Laufbahn Studienrat/rätin nicht berücksichtigt, sofern diese ausschließlich in Kombination miteinander studiert wurden. Alle Absolventinnen und Absolventen der Laufbahn „Lehrer/in mit 2 Wahlfächern“ haben Einstellungsgarantien erhalten.

10. Sind aktuell mehr Einstellungsgarantien an BewerberInnen für Schulformen und Fächer vergeben worden als in diesen Schulformen und Fächern LehrerInnen benötigt werden? Wenn ja, wie viele sind dies und wie begründet der Senat dieses Vorgehen? (sortiert nach Fach und Schulform; sollte der Senat zum jetzigen Zeitpunkt nicht auskunftsfähig sein, dann bitte begründen und Zeitpunkt der Auskunftsfähigkeit nennen)

Zu 10.: Nein.

11. Bei welchen Fächern wird aufgrund der vergebenen Einstellungsgarantien voraussichtlich der Bedarf gedeckt sein? (sortiert nach Fach und Schulform; sollte der Senat zum jetzigen Zeitpunkt nicht auskunftsfähig sein, dann bitte begründen und Zeitpunkt der Auskunftsfähigkeit nennen)

Zu 11.: Eine Auswertung des Fachbedarfs für den Teilbereich der Einstellungsgarantien wurde nicht vorgenommen.

12. Was plant der Senat mit BewerberInnen, die eine Einstellungsgarantie besitzen, aber deren Fächer bzw. Schulform keinen Bedarf aufweisen?

Zu 12.: Grundsätzlich erhalten alle Referendarinnen und Referendare mit Einstellungsgarantie ein Einstellungsangebot entsprechend Ihrer Laufbahn und Fachkombination. In Einzelfällen kann dies auch mit einem Einsatz an einer anderen Schulform als der gewünschten verbunden sein.

13. Inwiefern wird sich aufgrund der bestehenden Einstellungspraxis der Anteil des fachfremden Unterrichts verändern? (Wenn der Senat zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage treffen kann, wann wird er dies abschließend beurteilen können?)

Zu 13.: Erst nach Abschluss der Einstellungsverfahren kann dazu eine Aussage getroffen werden.

Berlin, den 20. Juni 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2014)